

Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

o Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Glücksspielanbieter, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller zu verfügen.

o Der Antrag auf Selbstsperre ist bei einem Glücksspielanbieter, d. h. bei der Zentrale einer Lottogesellschaft oder in einer ihrer Annahme-/Verkaufsstellen bzw. bei einer Spielbank zu stellen. Bitte Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen bzw. Kopien beifügen.

o Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Wetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken teilnehmen (§ 20 Abs. 2 GlüStV 2012, § 21 Abs. 5 GlüStV 2012 und § 22 Abs. 2 GlüStV 2012 – „Spielersperre/ Übergreifendes Sperrsystem“). Das Glücksspielangebot der am übergreifenden bundesweiten Sperrsystem beteiligten Veranstalter richtet sich ausschließlich an nicht gesperrte Spieler. Angebote gesperrter Spieler auf den Abschluss von Spielverträgen werden abgelehnt. Mit der Sperrdatei werden die für eine Sperrung erforderlichen Daten gemäß § 23 GlüStV 2012 verarbeitet und genutzt.

o Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrages durch den Antrag entgegennehmenden Glücksspielanbieter für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam. Spätestens 24 Stunden danach wird die Spielersperre auch für die anderen am übergreifenden Sperrsystem beteiligten Glücksspielanbieter mit Übernahme der Spielersperre in ihre jeweilige Sperrdatei wirksam.

o Der den Antrag bearbeitende Glücksspielanbieter teilt dem Antragsteller die verfügte Spielersperre unverzüglich schriftlich mit. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.

o Die Spielersperre wird auch verfügt, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.

o Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt die Gründe für die Spielersperre nicht mehr vorliegen und auch sonst keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV 2012 vorliegen. Das Nichtmehrvorliegen der Gründe für die Spielersperre ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.

o Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre verfügt hat.

o Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei dem Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.

Sehr geehrter Gast,

der Großteil aller Spielbankbesucher betrachtet das Spiel als ein ebenso spannendes, unterhaltsames wie geselliges Freizeitvergnügen. Doch wie so vieles im Leben hat auch das Spiel seine zwei Seiten: Einerseits bietet es Chancen – andererseits birgt es Risiken.

Die Spielbanken Mainz, Trier und Bad Ems sind sich dessen bewusst, bieten Hilfen für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Spiel an und empfehlen in bestimmten Fällen u. a. auch eine Spielersperre zum eigenen Schutz.

Ihre Spielbanken Mainz, Trier und Bad Ems

Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre)

Angaben zur eigenen Person:

Name/Geburtsname:

Vorname/n:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Aliasname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Grund für die Sperrung (Mehrfachnennungen sind möglich):

- Spielsuchtgefährdung
- finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten
- sonstige Gründe
- Überschuldung
- Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ich möchte die Mitteilung über die Eintragung der Sperre nicht postalisch erhalten, sondern hole sie persönlich an der Rezeption der Spielbank ab:

- Spielbank Mainz, Rheinstraße 59
- Spielbank Trier, Porta-Nigra-Platz 1
- Spielbank Bad Ems, Römerstraße 8

Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung: ja nein

Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels

- Pass/Personalausweis*
 - ausländischer Ausweis*
 - andere Papiere:
-
-
-

*Kopie beifügen

Annahme:

Name des Mitarbeiters:

Vorname/n:

Ort:

Datum:

Mit dem Antrag willige ich - neben der gesetzlichen Ermächtigung - ausdrücklich in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. § 23 GlüStV 2012 und Weiterleitung an die an dem übergreifenden Sperrsystem beteiligten Veranstalter (Glücksspielanbieter) und deren Beauftragte zur Durchsetzung der Spielersperre ein.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Ich habe die umseitig abgedruckten Informationen zur Selbstsperre gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Antrag bitte vollständig ausgefüllt zurücksenden an:
Spielbank Mainz GmbH & Co. KG
Karmeliterstraße 14
55116 Mainz